

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1878)  
**Heft:** 39

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)

Ersteint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber  
franco.

## Die Wichtigkeit des katholischen Vereinswesens und dessen Pflege durch die Geistlichkeit.

(Conferenzvortrag von J. Nictisbach, Pfr.)  
(Schluß.)

In richtiger Erkenntnis und Würdigung der Wichtigkeit des Lesestoffes, der dem Volke geboten wird, hat der Piusverein auch einen Bücherverein und einen Preßverein in's Leben gerufen. Ersterer hat den Zweck, gute Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhaltes zu möglichst billigem Preise unter's Volk zu bringen und dadurch glaubens- und sitten-schädliche Schriften von ihm ferne zu halten; letzterer aber den Zweck, die gute, auf gläubigem Boden stehende Presse zu unterstützen und der unglaublichen, das Volk vergiftenden schlechten Tendenzpresse entgegenzuwirken. Ersteres soll geschehen durch Correspondiren, Abonniren und allseitige Empfehlung; letzteres durch Aufklärung und Warnung des Volkes. — Da gegenwärtig überall Schul- und Volksbibliotheken gegründet werden und man fortwährend dem Volke Lesestoff anbietet, und da man mit Grund sagen kann: die Presse sei eine Macht geworden, und da Haupt- und Winkelblätter dem Volke bis in die ärmsten Hütten aufgedrängt werden, so ergibt sich die Wichtigkeit dieser beiden Vereine von selbst, sowie die Aufforderung an den Geistlichen, nach Maßgabe seiner Verhältnisse und Kräfte sich dabei zu betheiligen. Die bezüglichen Vereinsstatuten finden sich ebenfalls im Anhang bei den Piusvereinsstatuten.

Unabhängig vom Piusverein, wenn auch durch denselben angeregt und befördert, besteht seit einigen Jahren ein schweizerischer katholischer Männerver-

ein. Der Zweck desselben ist: „Die Einigung und Organisation der schweizerischen Katholiken behufs Geltendmachung ihrer vielfach verkümmerten Rechte und schmählich unterdrückten Freiheit im öffentlichen Leben.“ Er unterscheidet sich vom Piusverein nicht nur dadurch, daß er bloß Männer und nicht auch Frauen aufnimmt, sondern auch insofern, als letzterer keine Politik treibt und vorzüglich auf kirchlich-religiösem und sozialem Gebiete arbeitet. Seinen Anfang hat der Männerverein in örtlichen katholischen Männervereinen im Kanton St. Gallen und in Zürich. Derjenige in letzterem Orte berief im Februar 1876 eine Delegirtenversammlung schweizerischer Katholiken nach Zürich, wo die von ihm entworfenen Statuten beraten und ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Initiativkomite gewählt wurde. Dieses erhielt nun u. A. auch die Aufgabe, mit bestehenden katholischen Männervereinen, oder ähnlichen Vereinen mit andern Namen aber gleicher Tendenz, in Verbindung zu treten, sowie da, wo noch keine derartigen Vereine bestehen, solche in's Leben zu rufen. Präsident des Initiativkomitees wurde Hr. Müller-Leiter, Arzt, in Uznach. Mit ihm hat darum, wer einen Ortsverein gründen will, in Verbindung zu treten, von ihm nähere Aufschlüsse zu erhalten und die Statuten zu beziehen. — Bekanntlich hält es an manchen Orten — aus diesen oder jenen Gründen — etwas schwer, den Piusverein einzuführen, während doch eine Einigung der Kräfte gerade so notwendig ist, wie anderwärts. Da ist es nun angezeigt, das Institut des Männervereins einzuführen; und erfahrungsgemäß gedeiht dasselbe im gleichen Grade, als es von den Leitern mit

Umsicht und Energie an die Hand genommen wird; und daß der Geistliche in kluger Weise seinen Einfluß zu einer derartigen Einigung der guten Elemente im Orte geltend macht, liegt doch sicher im Interesse seiner eigenen priesterlichen Aufgabe und des wahren Gemeinwohlens.

Etwas Aehnliches, wie die Laienwelt im Männervereine, soll sodann der Clerus insbesondere und speziell für sich noch haben in der freien geistlichen Kantonalconferenz. Doch wir führen diesen Gedanken nicht weiter aus; er ist Jedermann klar genug.

Eine fernere herrliche Blüthe hat der Gedanke des Vereinswesens getrieben in den Erziehungs- und Müttervereinen. — Welch großartige Anstrengungen werden nicht seit Jahren auf Seite des glaubenslosen Staates und seiner Helfershelfer gemacht, um das Erziehungs-wesen ganz und ausschließlich in die Hände zu bekommen! und welch gewaltiger Vorsprung ist nicht — aus Schuld vertrauensseligen Geschehens der andern Partei — von ihm gewonnen worden! Das Wort: „Wer die Schule hat, wer über die Jugendziehung gebietet, der hat die Zukunft“, er hat es schon längst als wahr erkannt und hat darnach gehandelt.

Doch endlich sind auch auf der andern Seite die Augen aufgegangen, und man ist zur Einsicht und Ueberzeugung gekommen, daß es höchlich an der Zeit sei, sich aufzuraffen, das hl. Recht der Familie und der Kirche auf die religiös-sittliche Jugendziehung sich zu wahren und den unseligen rationalistischen und atheistischen Bestrebungen einer neuheidnischen Schulwissenschaft und Pädagogik entgegenzutreten. Wie anderwärts, so auch in unserm Vater-

lande haben sich bereits mehreren Orts Viele in Vereine zusammengethan und die Fürsorge für eine Erziehung nach positiv-gläubigen und christlich-sittlichen Grundsätzen sich zur Hauptaufgabe gemacht. Die bisherigen Vereine heißen Erziehungs- und Müttervereine. Beide haben ihre besondern Statuten, die beim Vorstandsmitglied, Hrn. Lehrer Haag in Bischofszell, erhältlich sind. Der Mütterverein ist in einzelnen Gemeinden des Aargau's eingeführt; vom Erziehungsverein aber hat sich am Pfingstmontag laufenden Jahres eine aargauisch-kantonale Sektion — als Theil des über 1500 Mitglieder zählenden schweizerischen Vereines — gebildet, der sogleich etwa 120 Mitglieder beitraten; und es ist zu erwarten, daß, insofern die Geistlichkeit Interesse an der Sache und sich thätig zeigt und dem Vorstande unterstützend an die Hand geht, der Verein sich rasch entwickeln und wohlthätig wirken werde. Aufnahmebedingungen sind: nach Verhältniß seiner Stellung zur Hebung und Förderung der Jugendziehung im Sinn und Geist der katholischen Kirche zu wirken und jährlich einen monatlichen Beitrag von 5 Cts. an die Vereinskasse zu leisten, oder auf das Vereinsorgan, den Erziehungsfreund, zu abonniren. — Ueber die spezielle Organisation wird wohl baldigst das Nähere der gesammelten Geistlichkeit zur Kenntniß gebracht werden.

Mit dem Erziehungsvereine verwandt, sozusagen dessen weitere Ausbildung ist ein Verein, der das Studentenpatronat sich zum Zwecke genommen. Derselbe hat die Aufgabe, „unbemittelte Jünglinge aus rechtschaffenen Familien während der Studienzeit mit Rath und That zu unterstützen, um sie zu guten

Christen und tüchtigen Männern heranzubilden, die nach selbstgewähltem Berufe der Kirche und dem Staate gute Dienste zu leisten im Stande sind.“ — Mir liegt vor das Reglement des Vereins vom Kanton Solothurn, erlassen unter'm 1. Juli 1873. Nach demselben sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juli 1872 sämtliche Mitglieder der Pastorkonferenz dem Vereine beigetreten und haben sich mit Unterschrift verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 10 auf 6 Jahre in die Vereinskasse zu zahlen; und laut Referat in Nr. 33 der Kirchenztg. hat die Konferenz am 6. August abhin die „Fortführung des Patronates für weitere 6 Jahre als eine absolute Nothwendigkeit unter den obwaltenden Umständen warm befürwortet und beschlossen.“ — Es werden dort auch Ehrenmitglieder aus Laien, die denselben Beitrag leisten, angenommen. Die Gelder werden zu Studentenunterstützungen verwendet.

Daß ein solcher Verein auch in unserm Kantone sehr am Platze wäre, wird wohl nicht bestritten werden wollen. Unbemittelte Studierende dieser oder jener Wissenschaft sind zur Genüge vorhanden; zahlreich finden sie sich jährlich ein, freiwillige Beiträge behufs Fortsetzung ihrer Studien namentlich bei der Geistlichkeit zu sammeln. Nicht immer ist man im Falle, aus den vorgewiesenen Schriften die Würdigkeit der Sammler genügend erkennen zu können; viel leichter müßte das einem Komite sein, das sich einläßliche dahergelieferte Kundgebungen, sowie Ueberwachung des Unterstützten zur Hauptaufgabe machte und dann je nach dem Ergebnisse jener die Beiträge aus der Vereinskasse verabsolgte, während die Vereinsmitglieder sodann von Privatbesuchen unbehelligt blieben, oder die Sammler an's Komite wiesen. Selbst auch den Terminanten möchte dies willkommen sein, da sie alsdann mannigfacher Unannehmlichkeiten enthoben wären und von sich daran knüpfenden unguten Gewohnheiten frei blieben. Nicht minder dürfte der eine oder andere junge Mensch, der dazu besonders befähigt wäre, durch die Aussicht auf Unterstützung zum Studium veranlaßt werden, während er sonst in

der Verborgenheit bliebe. Immerhin möchte es angezeigt erscheinen, daß die Kantalkonferenz heute die Frage als erheblich erklärte und eine Kommission zur nähern Erörterung der Sache und zur Antragstellung bei einer nächsten Versammlung wählte.

Nur wie im Vorbeigehen sei hier noch erwähnt, daß der Geistliche auch dadurch bisweilen Gelegenheit erhält, auf Studenten einen guten Einfluß auszuüben, daß er sic auf gute kathol. Studentenverbindungen aufmerksam macht und, wenn thunlich, zum Eintritt ermuntert. Dadurch bewahrt er sie nicht selten vor Irrwegen und vor dem Eintritt in Verbindungen, die zum Glauben und guter Sitte auf gespanntem Fuße stehen.

Endlich sei noch auf einen Verein hingewiesen, der in engster Beziehung zur sogenannten „sozialen Frage“ steht, und der je länger je größere Bedeutung erlangt: ich meine den katholischen Gesellenverein. Daß man der Arbeiterklasse auch bei uns mehr und mehr Aufmerksamkeit zu schenken begonnen hat, beweist die Einführung des verdienstvollen Lehrlingspatronates, des zeitgemäßen Auswanderungspatronates, und ähnlicher Vorkehrungen. Wer aber die jungen Handwerker und Lohnarbeiter in größeren Ortschaften, zumal in Städten, wo sie sich zahlreicher ansammeln, bei der Arbeit und ganz besonders während der Freistunden zu beobachten Gelegenheit hat, der weiß, daß es da mit bloßen Patronaten nicht mehr gethan ist, sondern daß eine ganz andere Organisation nothwendig ist, eine Organisation, bei der sich der Geselle mitwirkend betheiligen kann, ein Verein, der ihm Familie und Privathaus ersetzt, der ihm zur angenehmen Unterhaltung, zum gesellschaftlichen Verkehr und zur zuständigen Weiterbildung die wünschbare Gelegenheit bietet. Das hat denn auch der frühere Schustergehilfe und spätere Kaplan Kolping in Köln richtig erkannt und darum in den 40er Jahren das katholische Gesellenvereins-Institut geschaffen, das jetzt schon aktive und Ehren-Mitglieder in die Hunderttausende zählt. Die segensreiche Wirksamkeit des Werkes Kolpings ist bereits so allgemein und zweifellos constatirt,

daß nur noch Leute von religiös und sittlich negativer Richtung gegen dasselbe auftreten. Es ist aber hier nicht der Platz, näher auf das Wesen und die Wirksamkeit des katholischen Gesellenvereins einzugehen; es ist all das aus Zeitungsblättern, aus Schriften über die soziale Frage und aus gelegentlichen Vorträgen den Meisten oder Allen mehr oder weniger schon bekannt. Hier genügt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Geistliche eine Pflicht seines seelsorglichen Amtes erfüllt, wenn er das katholische Gesellenvereinswesen dadurch zu fördern sucht, daß er, wo ihm die Gelegenheit dazu geboten ist, mit seinem Rath, seinem Einfluß, seinen finanziellen Mitteln und mit seiner persönlichen Mitwirkung ihm beisteht, und daß er junge Leute seiner Umgebung, die nach Vollendung der Lehrzeit als Gesellen in die Fremde gehen, auf dasselbe aufmerksam macht, zum Besuche solcher Orte, in denen der Verein besteht, sie anweist und zum Eintritt und treuen Ausharren darin eindringlich ermahnt.

Es ließen sich nun wohl noch andere Vereine anführen, die ein fruchtbares Feld für die Mitwirkung des Geistlichen darbieten, wie der Verein für die Heidenmission, der Kirchenparamentenverein, die Säcilienvereine, und ähnliche; aber die Arbeit würde allzulange werden, und die Konferenz über Gebühr hinhalten. Zudem sind ja für jeden Einzelnen der Gelegenheiten genug vorhanden, bei denen er sich über die verschiedenen katholischen Vereine, die seiner Mitwirkung zu empfehlen sind, gehörige Kenntniß verschaffen kann. Und wer seine priesterliche Aufgabe recht versteht und lösen will, der hat keine eindringliche Aufmunterung mehr nöthig, sondern bedarf bloß dieser Kenntniß, um seinen fördernden Einfluß geltend zu machen und je nach Verhältniß und Möglichkeit mit ganzer Kraft zum Gedeihen solchen Vereinslebens mitzuwirken.

### Casus reservati.

(Fortsetzung.)

7. Fragen wir nun, was erfordert werde, damit eine Sünde eine reservirte

virtute Sünde sei? — Hierzu wird gefordert:

a. Daß die Sünde eine schwere, ein peccatum grave sei und zwar formell und materiell, subjectiv und objectiv. (Die Kirche könnte wohl auch peccata levia reserviren; thut dieses aber nicht, es würde dieß auch nicht vom Guten sein.) Was also eine materiell schwere Sünde zu einer leichten macht, wie z. B. Mangel an hinreichender Erkenntniß oder Freiheit des Willens etc., das hebt auch die Reservation auf.

b. Die Sünde muß ein peccatum externum sein, ein äußerer Akt. Gedanken- und Begierdesünden, wenn sie auch in so höchst schwer werden oder sind nicht vorbehalten. Daß die Sünde notorisch, öffentlich bekannt sei, ist zur Reservation nicht nothwendig.

c. Die Sünde muß eine in ihrer Art vollendete sein — peccatum completum. Eine intendirte oder angefangene Sünde ist nicht reservirt, wie z. B. ein Mordversuch; es wäre denn dieß ausdrücklich bemerkt, wie z. B. meistens der Fall ist bei der provocatio ad duellum und der procuratio abortus effectu licet non secuto.

d. Viertens muß die Sünde eine unmittelbar imputirbare sein — peccatum immediate imputabile, nicht bloß ein Rathen oder Schweigen, Nichtverhindern etc.; außer das Rathen, Nichtverhindern etc. wäre auch als solches reservirt. «Solvo mandantes, quando non jura reservant.» Zieht der Rathende oder Helfende unmittelbar vor der Handlung seinen Rath, die Mithilfe zurück oder ist seine Cooperation von keinem wesentlichen Einflusse auf die reservirte Handlung gewesen, so verfällt er nicht der Reservation, z. B. wer zu einem Abortus rathet, aber noch vor dem Versuche allen Ernstes von der That abräth, ist frei von der Reservation.

d. Endlich muß die sündhafte Handlung eine gewisse Sünde sein — peccatum certum, d. h. es muß sicher stehen, daß die Sünde eine reservirte Sünde ist und daß sie alle die Eigenschaften oder Merkmale hat, die zu einer reservirten Sünde sub a, b, c, d., angegeben worden sind.

Das *dubium facti* und *dubium juris* müssen wegfallen oder ausgeschloffen sein. Im Zweifel darf der Priester den Pönitent absolviren (sit vero *dubium rationabile*) nach dem Grundsatz: „*Odia sunt restringenda.*“ Kommt der Pönitent nach der Beicht zur sichern Erkenntnis, daß seine Sünde doch eine reservirte Sünde gewesen sei, so sind die strengern Auktoren der Meinung, derselbe müsse diese Sünde einem ad hoc bevollmächtigten Priester nochmals beichten. Ferraris sagt: „*Quæ sententia est in praxi tenenda, quamvis sit probabilis etiam prima opinio negativa.*“

Einige, besonders ältere Moralisten, fordern zum Aufheben der Reservation auch das Alter der Pubertät — bei Knaben das vollendete 14. und bei Mädchen das vollendete 12. Jahr. Dies gilt jedoch nach der allgemeinen Meinung nur bei der Censur, nicht aber bei der Reservation. Letztere inkrumpirt Jeder, der eine schwere Sünde begeht, die reservirt ist.

8. Nun entsteht aber die Frage: Wer kann von den Reservatfällen absolviren? — Vermöge der ordentlichen Jurisdiktion können von denselben absolviren:

- a. Der, welcher reservirt hat,
- b. Dessen Stellvertreter und Nachfolger im Amte und
- c. dessen Oberer.

Vermöge der delegirten Jurisdiktion der Delegirte. — Sowie anderswo gilt aber auch hier der Satz: „*Nulla regula sine exceptione.*“ Wir wollen darum hier einige solcher Ausnahmen von der Regel nennen.

a. In articulo et periculo mortis hört jede Reservation auf; da darf jeder, auch der nicht approbirte, selbst der censurirte und degradirte Priester gültig absolviren, ohne daß der Pönitent bei allfälligem Aufkommen die reservirte Sünde einem andern approbirten Priester mehr beichten müßte. Conc. Trid. Sess. 14. de pœnit. c. 7. de cas. res.

b. Das Gleiche gilt von den Kindbetterinnen.

c. Brautleute, bei welchen eine Verschiebung der Copulation nicht möglich ist, oder ohne Gefahr für das Beicht-

sigill oder deren Ehre und Ansehen, guten Namen nicht geschehen kann, sowie alle jene, bei welchen ein Nichtabsolviren der *fractio sigilli* oder der Schädigung an der Ehre u. s. w. gleich käme, z. B. wenn eine Tochter mit Bekannten oder ihrer Mutter beichten käme und kommuniziren wollte oder sollte, dürfen und müssen bei sonstiger Disposition absolvirt werden: nur bleibt ihnen, worauf sie aufmerksam zu machen sind, die Pflicht des Wiederbeichtens der reservirten Sünde einem hiezu bevollmächtigten Priester. Liguori sagt: „*Quod si Superior adiri non possit, et sit causa urgens, verbi gratia, timor infamiae vel scandali ex omissione confessionis vel communionis, tunc potest inferior absolvere a reservatis, cum onere, ut pœnitens se postea Superiori sistat.*“ Er fügt noch bei: „*Quod etiam verum est, quamvis casus censuram reservatam annexam habeat.*“ l. VI. n. 585.

d. Zur Zeit eines Jubiläums hört gewöhnlich jede Reservation, mit Ausnahme der absolutio complicitis und des Vergehens, wegen welchem einer namentlich und öffentlich exkommunizirt ist, auf. Wir sagen gewöhnlich: man halte sich daher immer an die jeweilige Ausschreibungsbulle, die die Vollmachten der Beichtväter bestimmt.

e. Die Beicht, welche einem Priester abgelegt wird, welcher von den Reservatfällen lössprechen kann, und in welcher ein *casus reservatus* vergessen wird (*inculpabiliter*), ist gültig, auch ist nach der wahrscheinlicheren, weil allgemeineren Meinung der Theologen, die Reservation gehoben, so daß die vergessene Sünde jedem andern Beichtvater nachgebeichtet werden kann. Der Grund ist, weil, wie die Sünde, so auch die Reservation indirekt erlassen worden ist.

f. Hat der Pönitent einem bevollmächtigten Priester die reservirte Sünde gebeichtet, aber die Beicht ist aus irgend welchem Grunde ungültig, so ist die Reservation gehoben, so daß er seine Beichte auch vor einem nicht für die Reservatfälle approbirten

Priester erneuern kann. Der Grund ist, weil der Pönitent sich, dem Zwecke der Reservation gemäß, dem rechtmäßigen Obern gestellt hat. Ita Liguorius et alii communius. Zur Zeit des Jubiläums gilt dieß aber nach dem gleichen Liguorius nicht, wenn der Beichtvater nur für diese Zeit und offenbar nur zu dem gleichen Zwecke, „*ut fideles lucrarentur jubilæum, quod per invalidam confessionem non fit,*“ die Vollmacht erhalten hat, von den Reservatfällen zu absolviren.

g. Wer eine Sünde, die in seiner Diözese reservirt ist, anderswo beichtet, kann und darf dort absolvirt werden, nur darf er nicht in fraudem legis weggegangen sein. Ein erlaubter Grund wäre es, wenn er wegen eines Geschäftes, wegen Gewinnung eines Ablasses, oder um einen besseren und erfahreneren Beichtvater zu finden, in eine andere Diözese geht. In diesen Fällen kann der Pönitent absolvirt werden.

h. Die zur Absolution von einer Reservation für eine bestimmte Person erhaltene Vollmacht kann nie und nimmer einer andern zugewendet werden.

i. Die einmal erhaltene Vollmacht, von Reservatfällen zu absolviren, erlischt mit dem Tode des Verleiheres, z. B. des Papstes oder Bischofes ebenso wenig als die Jurisdiktion im Allgemeinen; wohl aber kann sie von dessen Nachfolger widerrufen werden.

k. Die Lössprechung, die ein Priester von einer reservirten Sünde ohne Vollmacht, in bewußter Eigenmächtigkeit und ohne das Zutreffen obgenannter Gründe ertheilt, ist ungültig und er selbst verfällt ipso facto der dem Papste reservirten Exkommunikation. So erklären Clemenz VIII., Paul V. und die S. C. Concil. an. 1601 und 1602.

(Fortsetzung folgt.)

### Blaudereien und Glosfen.

(Correspondenz aus dem Kt. Uri.)

Wieder ein Verbikt gegen die katholische Kirche und dazu ein gelehrtes! Aus der „N. Zürcher-Zeitung“ entnehmen wir, daß ein Herr „Gareis“ und

Herr „Born“ ein Buch geschrieben über „Staat und Kirche in der Schweiz“ und darin die verschiedenen Kantone nach ihrer Gesetzgebung über Kirchenorganisation und religiösen Bekenntnissen gruppiert, wobei die letzte Gruppierung lautet, wie folgt:

I. Kantone des römisch-ultramontanen Kirchenthums sind: Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zug, Appenzell J.-Rh. und Valais.

II. Kantone des mehr oder weniger starken Staatskirchentums: Zürich, Bern, Baselfeld, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Tessin, Waat, Neuenburg und Genf.

III. Kantone eines mehr oder weniger reinen Gemeindefirchentums: Glarus, Solothurn, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau. (Freiburg haben die Herren, Scheints vergessen.)

Nun folgt das Urtheil. „Das hierokratische Kirchenthum der Kantone von Gruppe I ist mit den heutigen Staatsprinzipien unvereinbar. Puh! — Dann finden die Skribenten allerdings auch das Staatskirchentum der Kantone Gruppe II im Widerspruche zu den heutigen Staatsprinzipien und die künftige Entwicklung werde aus jenem Prinzipie nur die Geltendmachung einer starken Staatsgewalt über sämtliche Religionsvereine im Staate, wo diese Geltendmachung nothwendig ist, zu übernehmen haben. (Also doch Fesseln müssen sein!)

„Die Kantone der dritten Gruppe repräsentiren ein mehr oder weniger abgeklärtes Uebergangsstadium zu dem den modernen Staatsprinzipien konformen Verhältniß von Staat und Kirche: Selbstständigkeit der Religionsvereine unter der Souveränität des Staates, welche je nach Bedarf — der römisch-katholischen Kirche gegenüber — über immer — gesetzlich zu spezialisiren sind.“ —

Also trotz der zur Schau getragenen Vorliebe für die Freiheit der Kirchen finden die Herren Autoren doch von vornherein Spezialgesetze gegen die römisch-katholische Kirche nothwendig, und über die Kantone der I. Gruppe wird der Stab gebrochen, weil sie dem römisch-ultramontanen Kirchenthum verfallen.

Was die Herren darunter verstehen,

wird ihr Buch näher angeben, merkwürdig ist schon die Bezeichnung römisch-ultramontan, es thut's an einem nicht mehr; oder dann sind sie bewußt oder unbewußt, zur richtigen Ansicht gekommen, daß es auch noch andere Ultramontane gibt, deren Kirchenthum allerdings den „modernen Staatsprinzipien“ nicht gefährlich scheint.

Noch was Anderes. Wir freuen uns stets, daß die gute Presse vom hl. Stuhl so wohlwollend behandelt und lebhaft empfohlen wird, gewiß hat dies schon vielen Nutzen gebracht, denn es bedarf der Aneiferung und der Ermutigung, wenn dieses dornenreiche Feld fleißig bearbeitet werden soll, cum sudore et labore. Nach unserer Ansicht sollte aber in Unterstützung der wohlgesinnten Presse von Rom aus in einer Richtung noch weiter gegangen werden. Man sollte auf Mittel und Wege denken, die katholische Presse über die Vorgänge in Rom stets auf dem Laufenden zu halten, und namentlich bedacht sein, den Lügen und Entstellungen von Seite radikaler Blätter vorzubeugen, oder doch dieselben durch schnelle Darstellung der wirklichen Sachlage zu paralysiren. Bisher fehlt es hierin noch merklich. Nichts zu sagen von den meist aus radikaler Fabrik stammenden telegraphischen Depeschen, welche die katholischen Blätter nachzudrucken genöthigt sind, weil ihnen andere Berichtgabe per Drath mangelt, was auch schon ein höchst fatales Verhältniß ist, zumal nur selten eine begleitende Glosse von den Redaktionen mitverbunden wird, — ist es ein absoluter Uebelstand, daß man auch die wirklichen Korrespondenzen über Vorfälle in Rom fast immer zuerst in radikalen Blättern zu lesen bekommt, natürlich nach ihrer Tendenz zugestutzt. Dann kommen erst die katholischen Blätter und müssen gemeiniglich um Geduld bitten, bis von kompetenter Seite Berichte kommen werden. Bis diese gehofften Berichte eintreffen, haben die radikalen Nachrichten schon Berg und Thal durchlaufen und der üble Effect ist da.

— Allerdings giebt es Fälle von radikalen Aufschneidereien, welche nicht vorgeesehen werden können, aber es giebt auch viele Vorkommenheiten, wovon man

zum voraus weiß, daß sie der Presse zur Mittheilung Stoff bieten, und in solchen Fällen wäre rasch und ausföhrliche Berichterstattung durch die katholischen Blätter sehr nützlich, sie wäre eine Abwehr des Aergernisses und nothwendige Vertheidigung der guten Sache.

Wir wollen nur zwei Beispiele zur Beleuchtung anführen. Ueber das Vermögen und Testament Sr. Eminenz des Kardinals Antonelli, wie lange gieng es, bis man Bericht hatte und fast glauben wir, er war nie klar und deutlich erfolgt.

Als der letzte Wohllebrwürdige Staatssekretär Franchi unerwartet wegfiel, dachten wir gleich, jetzt wird von der radikalen Presse sicher eine Vergiftungsgeschichte aufgetischt, und wir hatten uns leider nicht getäuscht. Man gab dabei noch allerlei Detail über die Vorgänge beim Tode des Kardinals an, und wer keine oder lange keine genauere Berichte brachte, war die katholische Presse.

Man wußte lange nicht, an welcher Krankheit der Verewigte gestorben, eine ausföhrliche Beschreibung des Verlaufes der Krankheit und der Umstände des Todes können wir uns nicht erinnern in einem katholischen Zeitungsblatte gelesen zu haben, jeden Fall lange hintennach ist der Bericht gekommen.

Man konnte doch vorsehen, daß ein solcher Vorfall und ähnliche Fälle Aufsehen erregen, und schnell von feindlicher Seite ausgebeutet werden, daher sollte man jedesmal schnelle und ausführliche Berichte senden. Die Sache wäre nicht ohne Mühe und Kosten, aber sie ist auch der Mühe und Kosten werth. Nach unserer Ansicht sollte in Rom eine Art Preszbureau für die katholischen Blätter gebildet werden, und dieses die Aufgabe haben, alle Vorfälle schnell und umständlich zu berichten, zumal auch für die Schweiz, vielleicht besitzen andere Staaten ständige Reporter. Man prüfe die Anregung an maßgebender Stelle, das ist unser Wunsch.

Nachschrift. Wenn das Projekt mit der neuen Zeitung in Rom verwirklicht wird, so könnte damit unser behandelte Gegenstand eine günstige Lösung finden,

vorausgesetzt, daß die Titl. Redaktionen auf besagtes Blatt abonniren.

### In eigener Sache.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit im Kreise geistlicher Herren kritisirende Bemerkungen über die Kirchenzeitung anzuhören. Unter Anderem wurde auch der Wunsch geäußert, es möchte die Personalchronik vollständiger behandelt werden. Dieß ist ganz gewiß auch unser eigener Wunsch. Wir erlauben uns aber zu fragen: An wem liegt der Fehler, wenn diese Chronik mangelhaft ist? An den Redaktoren? Ich denke nein, an den Herrn Geistlichen selbst, die es nicht der Mühe werth halten etwa auf einer Correspondenzkarte, die fünf Centim kostet, der Redaktion Mittheilung zu machen, wenn Veränderungen im Klerus eintreten, aber streng verlangen und wie es schon geschehen, der Redaktion Vorwürfe machen, wenn da oder dort eine Lücke entdeckt wird. Die Redaktion ist genöthigt, alle diese Veränderungen fremden Blättern zu entnehmen. Retrologe kann sie auch nicht erfinden, wenn keine eingesendet werden und daß sie alle Geistliche der Schweiz von Jugend auf kenne, ist doch wahrlich ihr zu viel zugemuthet. — Sie muß Korrespondenten anstellen! Und diese bezahlen — womit? Sollen diejenigen, die sich damit abmühen, nicht nur vergebens arbeiten, sondern auch noch aus dem eigenen Sacke darauf legen, damit das Blatt fort erscheine? Es wäre beinahe eben so klug zu verlangen, die Abonnenten möchten von den Redaktoren honorirt werden, von wegen der Ehre, daß sie das Blatt schreiben dürfen. Dieselben Klagen führen übrigens sämmtliche katholische Redaktionen und Herr Leuthard wird gut thun, für die nächste Piusversammlung Vorschläge vorzubereiten, etwa in dem Sinne: Die Leser und Correspondenten katholischer Blätter sind durch Beiträge zu unterstützen, sei es durch Geld, sei es durch Verabfolgung bequemer Fauteuils, worin sie ohne jede Mühe und Anstrengung sich der Lesung katholischer Blätter widmen können.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

Schweiz. ✠ (Mitgetheilt.) Wir machen die Katholiken der Schweiz aufmerksam, daß die Agence Havas, welche im Dienste der europäischen Staats-Regierungen steht, dormalen folgendes Telegramm aus Rom verbreitet:

„In Folge des Beschlusses der Regierung des Kantons Bern, durch welchen die wegen Verletzung der confessionellen Staatsgesetze vertriebenen Pfarrer Amnestie erhalten haben, wird der Vatikan Schritte bei den übrigen Kantonen thun. Er wird von denselben verlangen, daß sie das Beispiel Berns nachahmen und denselben anerbieten, die waltenden Differenzen durch eine gemeinschaftliche Verständigung zu schlichten. Ein Prälat wird mit den Präliminar-Verhandlungen beauftragt werden.“

Wir enthalten uns jeder Würdigung dieser Nachricht, nur bemerken wir, daß die Agence Havas nicht die Quelle ist, in welcher zuverlässige und vertrauenswürdige Berichte aus dem Vatikan zu suchen und zu finden sind.

— (Mitgeth.) Im katholischen Jura hat sich die Situation durch den jüngsten Großrathsbeschluß wesentlich geändert, indem die römisch-katholischen Geistlichen nicht nur amnestirt, sondern auch als wieder wählbar erklärt wurden, ohne daß ihnen vom Staate die Zurückziehung ihres Protestes zur Bedingung gemacht wurde. In Folge dieser veränderten Situation werden in Zukunft die römisch-katholischen sich unter Wahrung ihrer treuen Anhänglichkeit an ihre Kirche bei den Wahlen betheiligen, da ihnen bekannt ist, daß sie in diesem Falle von Seite der kompetenten kirchlichen Behörde keine Mißbilligung sich zuziehen.

Mit dieser Betheiligung wird aber den altkatholischen Pastoren der Laufpaß unterzeichnet und die römisch-katholischen werden in kurzer Zeit überall im Jura wieder in ihre Kirchen und Pfarrhäuser zurückkehren.

— Aus dem **Stanser Piusfeste** tragen wir noch folgenden Toast des Vereinspräsidenten, Hrn. G. F. Th. Scherer-Voccard, nach:

„Der erste Toast wird jedes Jahr in unserem Verein dem hl. Vater gebracht.

„Zum ersten mal geschah dieß vor 20 Jahren hier in Stanz auf Pius IX. Heute geschah es abermals zum ersten mal hier in Stanz auf Leo XIII.

„Der Name, welcher sich unser gegenwärtig glorreich regierende Papst gewählt, erinnert an Leo den Großen, welcher durch seine geistige Autorität Rom von den Vandalen errettet und die Barbaren seiner Zeit selbst von der Barbarei befreit hat.

„Was der erste, das wird auch der dreizehnte Leo thun. Auch heutzutage gibt es Vandalen und zwar nicht nur jenseits, sondern auch diesseits der Alpen; sie nennen sich zwar Kultur-männer, sie sind aber in der That Barbarenmänner. Von diesen Barbaren des XIX. Jahrhunderts wird Papst Leo XIII. durch seine geistige Autorität die Kirche und die menschliche Gesellschaft befreien.

In Pius IX. verehrten wir nach dem Ausspruch des Sehers — das Crux do cruce, das „Kreuz vom Kreuz“, in Leo XIII. begrüßen wir nach dem Ausspruche des gleichen Sehers das lumen de caelo, das Licht vom Himmel.

„Im Namen des Central-Comité's habe ich die Ehre, sie einzuladen, ein dreifaches Lebehoch auf Papst Leo XIII. zu bringen.“

— **Truppenszusammenzug.** Vekten Sonntag hielt auf der Ebene von Entervyl Chorrherr Schnemwyl von Freiburg allen kathol. Soldaten den Feldgottesdienst, dem auch die französischen Offiziere und viele Protestanten beiwohnten. Nachher hielt der Feldgeistliche eine sehr gelungene Ansprache.

#### Aus den Kantonen.

**Solothurn.** Am 24. und 25. d. M. waren Delegirte der Baselschen Diözesanstände in hier versammelt, Abgeordnete von Solothurn, Luzern, Argau

und Baselland, wie man hört, zur Einschnahme der bei der hiesigen Hypothekbank niedergelegten Kapitalien des Kinder-Regates und des noch im bischöflichen Palais aufbewahrten Archivs und Inventars des Bisthums. Was weiter verfügt wurde, ist noch unbekannt.

**Luzern.** Sonntag den 22. September war die hiesige Kirchengemeinde in ziemlich zahlreicher Versammlung vereinigt. Als Traktanden lagen vor die Rechnungen für 1876 und 1877, die ohne Diskussion genehmigt wurden und ein Antrag des Hrn. Dr. v. Liebenau und Genossen dahin lautend: der Betrag von Fr. 761 an die Väter Kapuziner für ihre Wirksamkeit, die vom Kirchenrath aus lauter Sparsamkeit (?) vom Budget gestrichen worden, seien wie seit Jahrhunderten üblich, wieder aus-zuzahlen.

Dieser Antrag rief eine längere, aber von beiden Seiten ruhig und anständig geführte Debatte hervor. Ein einziger Redner erlaubte sich etwelche Ausfälle, die wüthig hätten sein sollen, das Publikum blieb aber höchst kalt und ruhig. Einem andern Redner, dem unvermeidlicher Dr. Weibel wurde von der gesammten Versammlung ein derartiges Mißtrauensvotum bei seinem Erheben entgegen gehalten, daß ein milder frecher Mensch nicht nur sogleich die Kirche verlassen, sondern gewiß noch an demselben Abend seine Demission als Kirchenrath eingegeben hätte. Der Antrag vereinigte eine so große Stimmenmehrheit sowohl von liberaler als konservativer Partei auf sich, daß ein Gegenmehr gar nicht verlangt wurde.

Dieser Beschluß der katholischen Kirchengemeinde hat natürlich keine politische Bedeutung, denn die Mehrheit bestand aus Wählern beider Parteien. Es ist aber doch ein Zeichen, daß Luzern noch nicht ganz reif ist als Versuchsstätte für den sterbenden Kulturkampf. Nicht so fast die materielle Unterstützung der ehrw. Väter Kapuziner freut uns, wenigleich sie derselben wohl bedürfen, als vielmehr das Zutrauensvotum der katholischen Bevölkerung. Der Kirchenrath hatte ganz besonders betont, daß die Wirksamkeit derselben nicht seine in Geiste entsprechen, woran kein Mensch

zweifelt, die Kirchengemeinde hat aber gezeigt und bewiesen, daß ihr die Wirksamkeit der Kapuziner wenigstens eben so sehr zusagt, als die Umsturzarbeit gewisser Mitglieder des Kirchenraths, und daran hat sie klug und recht gethan. Zum Schluß nur noch der Wunsch: es möchten immer und überall Fragen, die ins religiöse Gebiet einschlagen, mit der gleichen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit behandelt werden, wie dies hier letzten Sonntag geschahen, es wäre dies nicht nur der Sache angemessener und zuträglicher, sondern auch ehrenhafter für die Betheiligten.

**Bern.** In Nr. 261 des „Bund“, unter der Aufschrift „Konfessionelles“, bringt ein X Correspondent aus St. Gallen folgenden Herzenserguß: „Daß im Kanton Bern ein modus vivendi gefunden worden ist zwischen dem Kanton und der katholischen Klerisei, erfüllt uns schon deßhalb mit Befriedigung, weil nun das Gescheh über „ruffische“ Unterdrückung der katholischen Kirche im Jura, welches sein Echo in ausländischen Blättern gefunden hat, verstummen muß. Andererseits ist das Kirchengesetz die zukünftige Norm, welcher auch die ultramontanen Katholiken zu folgen haben werden; thun sie es nicht, so wird es heißen: Habeant sibi! Sogar in der „Ostschweiz“ wird von einem n.-Korrespondenten einem Entgegenkommen der Parteien gerufen.“

„Dem wird Niemand entgegengetreten, wenn nur einmal die Ultramontanen lernen würden, nicht Alles, was ihnen in die Hände kommt, konfessionell zu färben; so gibt es ja katholische Gesellenvereine, katholisches Dienstbotenpatronat, Papstvereine zc. Wenn nun andere Konfessionen Solches nachahmen würden und wenn es einen jüdischen Handelsverein, einen reformirten Biomarcverein, einen calvinistischen Ahrenmacherpatronat vom Himmel schneien würde, da würde es recht gemüthlich werden in unserer kleinen Schweiz und die Herren Ultramontanen würden allererst das empfinden. Auch die Toleranz, die man immer anruft, sollte man bei Andersdenkenden nicht immer verletzen und somit mit den Altkatholiken sich in Frieden vertragen. Aber in derselben

Zeile, in welcher die Ultramontanen die Religionsfreiheit anrufen, in eben derselben bekämpfen sie die Konstituierung einer altkatholischen Gemeinde in der Stadt St. Gallen. Und wunderbarer Weise werden sie hierin von einigen liberalen Katholiken unterstützt. Dieses Verhältniß wird wohl auch in die Nationalrathswahlen hineinspielen und es werden dießfalls neue Kandidaturen auftreten.“

Hierauf erlauben wir uns Einiges zu erwidern. Ob ein modus vivendi, wie Herr X. behauptet, bereits gefunden ist, liegt noch in Frage. Wir hoffen, daß ein solcher gefunden werde, und zwar ein ehrenhafter für beide Parteien, Kirche und Staat, und daß den schreienden Ungerechtigkeiten endlich einmal ein Ende gemacht werde, welche dem Lande durchaus nicht zur Ehre und zum Gedeihen gereichen. Daher wird es klug sein für die Blätter aller Parteien, die Entscheidung dieser wichtigen Frage den zuständigen Behörden zu überlassen, statt die Parteien durch verfrühte und unverständige Entstellungen noch mehr zu erhitzen und aufzuregen. Auch Herr X. im „Bund“ hätte seine Schadenfreude noch zurückhalten sollen, wie ein „Demokrat“ im Jura, ein „Genfer Journal“. Die Rolle die die Berner Regierung zuschieben, ist geradezu eine eines Ehrenmannes unwürdige. Hr. W. ist aber kein Bodenheimer, kein Täuscher. Uebrigens läßt sich schon aus der formellen Abfassung der Beschlüsse der Bernerregierung ersehen, daß sie nicht im Sinne jener Blätter und des X-Korrespondenten des „Bund“ mit den Katholiken Schindluderei treiben will, sondern daß sie es ehrlich meint, wenigleich sie noch weit davon entfernt ist, den Katholiken so weit entgegen gekommen zu sein, daß diese ohne Bedenken einschlagen können.

Was X. im zweiten Abschnitt seiner Korrespondenz sagt, müssen wir eher auf Rechnung seines Unverstandes als seines bösen Willens schreiben. Allen diesen Vereinigungen auf katholischem Gebiete könnten wir solche auf protestantischem entgegenstellen, die den Katholiken in dieser Beziehung längst vor-ausgeeilt sind, ohne daß es einem Katholiken eingefallen wäre, sie darum zu

tadeln, gegentheils fand man dieses protestantische Vorgehen sehr nachahmenswürdig. Kein vernünftiger Protestant wird es tadelnswerth finden, wenn die Katholiken dafür sorgen, daß ihre Söhne und Töchter, wenn sie das elterliche Haus verlassen müssen, in einem Hause untergebracht werden, wo sie nicht Gefahr laufen, moralisch verdorben zu werden. Nicht nur nehmen Protestanten an katholischen Gesellenvereinen, wo der Geselle in Gemeinschaft mit andern ein Aisl, Unterhaltung und Belehrung findet, statt diese auf verfehlte Weise zu suchen, gar keinen Anstoß, sondern treten vielmehr sehr oft diesen Verbindungen bei ohne Schaden zu nehmen an ihrer Ueberzeugung oder ihrer Sittlichkeit. Aergern kann sich an all diesen Dingen nur ein verstandloser, verbissener Altkatholik, der an der Kirche keinen guten Faden mehr kennt. Die Katholiken werden auch den Altkatholiken St. Gallens nicht in Weg treten, nur verbeten sie es sich, daß diese ihren ehrlichen Namen, ihre Kirchen und ihr Kirchengut annerkennen, wie sie es überall gethan, wo dies ehrliche Kraut aus dem Boden schoß, nicht bloß als Schmarozk-pflanze, sondern als wahre Giftpflanze, die Alles um sich her ertödtet oder zu vernichten sucht.

Ein Berner.

**Jura.** Unsere Rabikalen gebärden sich wie Irrenhändler. Bald schreien sie, daß nun die Katholiken in der Klemme seien, daß ihnen die Regierung eine Falle gestellt, um sie gefangen zum Altkatholizismus zu bekehren, bald wüthen sie wieder gegen die Regierung, daß sie auch sogar den Katholiken gerecht zu werden sich den Anschein gibt. In Delsberg hielten sie eine Versammlung um zu berathen, wie der Regierungsbeschluß zu vernichten sei. Der Landsturm soll aufgeboden werden. Die Regierung ist bereits sammt dem Großen Rathe mit Sack und Pack in's Ultramontane fogar — in den Jura — übergegangen. Köstlich bei Alzm ist, daß gerade die kürzlich dem Lande aufgedrängten Beamten an der Spitze dieser Freiheitshelden stehen. Die beste Antwort der Regierung auf das Treiben dieser Maulhelden wäre, wenn sie sämt-

liche in den Ruhestand versetzen würde. Früher schickte man Landvögte, Landjäger und Militär ins Land um die ruhigen „ultramontanen Friedensförderer“ im Zaume zu halten, kaum rührt die Regierung einen Finger um den längst gestörten Frieden wieder herzustellen, so fällt die ganze radikale Bande wie wüthende Wespen über die Regierung her. Sie fühlen wohl, daß ihre Stunde gekommen und daß mit dem Einverständnis der Regierung mit der Bevölkerung ihr Fischen im trüben Wasser ein Ende hat. Mag übrigens kommen was will, der Jura ist und bleibt katholisch; finden die Katholiken ihr Recht jetzt nicht, so bringt es die Zukunft. Darum lassen wir die Wütheriche ganz getroffen anstoben. Auf Ueberreizung der Nerven folgt immer Erschlaffung derselben und auf den Rausch der Ragenjammer.

**Uri.** Silenen. Pf. Wie Sie früher mitgetheilt haben, ist Hochwürden Herr Pfarrhelfer von hier weggezogen und damit die Pfründe vacant geworden. Nun hat aber der hochwürbige Herr Pfarrer Franz Zraggen aus Gesundheitsrücksichten ebenfalls resignirt, ist aber bereit, sich als Pfarrhelfer wählen zu lassen, in Folge dessen wird nun auf die wichtige Pfarrei der Gemeinde Silenen ein Pfarrer gesucht. Möge der Allgütige es leiten, daß sich eine geeignete Kraft für diesen großen Wirkungskreis findet!

Göschneralp ist auch noch verwaist.

**Zürich.** Sonntag den 12. d., Nachmittags 2 Uhr, fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen katholischen Kirche von Rütli-Dürnten statt. Die Baute ist schon bis über die Sockellage gediehen, Dank den Bemühungen des Hochw. Hrn. Guardian, P. Ferdinand in Rapperswil und des Hrn. Architect Steinert in Schwyz und den energischen Arbeiten der Baunternehmer und der Kirchenverwaltung. Namentlich aber gebührt den Gebern und Sammlern der Spenden und Beiträge unser verbindlichster Dank. Möge die christliche Freigebigkeit nicht ermüden, die Katholiken in Rütli-Dürnten auch weiterhin bei ihrem

verhältnißmäßig schweren Unternehmen zu unterstützen. Der Segen desselben wird ein reichlicher sein.

✠ **Aus und von Rom.** (v. 16. Sep.) (Schluß.) Die außereuropäischen Angelegenheiten sind theils schmerzlicher, theils tröstlicher Natur. Im Orient leiden die Katholiken dormalen viel unter den provisorischen Zuständen, welche weder Krieg noch Frieden sind.

In Folge mehrfach vorgekommener Niedermegeln von Katholiken auf der Balkanhalbinsel hat der Papst den Cardinal Rina beauftragt, die Aufmerksamkeit der Mächte hierauf zu lenken und um den Schutz derselben für die Katholiken nachzusuchen.

Ueber den Fortschritt der katholischen Missionen in heidnischen und akatholischen Ländern, hingegen haben wir gerade erfreuliche Daten: Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Missionen 131, in diesem Jahre 227; in demselben Zeitraum ist die Zahl der Prälaten in diesen Gegenden von 185 auf 283, der Priester von 4214 auf 17,087, der Kerkelchtranten von 4,478,800 auf 11,580,159 nach den statistischen Tabellen der Propaganda gestiegen.

Zum Schluß erlauben wir uns, noch einen Griff in das politische Terrain zu thun und auf folgenden Vorgänge in Italien aufmerksam zu machen, damit die Katholiken außerhalb Italiens auf allfällige Ereignisse in dem neuen italienischen Königreiche sich vorbereiten können.

Bei Vertreibung der legitimen Fürsten, bei der gewaltsamen Annectirung des Kirchenstaates und Roms sowie bei allen Gewaltmaßregeln gegen die religiöse Freiheit bediente sich die revolutionäre Regierung Jungitaliens des Pöbels, um durch dessen souveraines Geschrei ihre Pläne sanctioniren zu lassen. Trotz aller gefahrdrohenden Manifestationen der Internationale sehr man dieses gefährliche Spiel mit dem Feuer fort. In Florenz haben 25 Tausend Bürger der höheren Stände in Adressen und auf andere gesetzliche und anständigen Weise gegen die Auflösung des dortigen Erziehungsinstitutes remonstrirt. Was thut nun der Präfect, um doch

einen Succurs zu haben für den „kulturkämpferischen“ Eifer des Delegaten Reichlin? Er setzte einen Straßencaudal in Scene, welcher mit dem Rufe: »Abasso gli Scolopi!« (Fort mit den Schulbrüdern!) begann und mit dem Geschrei: »Abasso la monarchia, viva la repubblica sociale!« endete. Musterman das ganze Verhalten und Treiben des italienischen Beamtenheeres, vom rothen Ministerium Cairoli an bis zum letzten revolutionären Subalternbediensteten, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß hier absichtlich auf die Beseitigung der Monarchie und Etablierung der Republik losgesteuert wird. Dem Rufe nach der »Italia irredenta« folgte bald der Ruf: »abasso l'istruzione religiosa« (fort mit dem religiösen Unterricht). Sodann hieß es: »Fort mit der Kirche und dem Papstthum!« und nun fügt man zu Florenz und Genua diesem Geschrei den Befehl des souverainen Straßenpöbels hinzu: »Abasso la monarchia!« (Fort mit der Monarchie) und stellt gleichzeitig das eigentliche Ziel der Internationale mit dem Rufe: »Viva la repubblica sociale!« nicht undeutlich in Aussicht. Sie sehen die Parole der großen französischen Revolutionen: »Vas daß am letzten Pfaffendarm — der letzte König baumelt!« ist in Italien auf dem besten Wege zu ihrer Verwirklichung.

— (23. Sept.) Die liberalen Fabrikanten Vatikanischer Nachrichten haben wieder eine Entdeckung gemacht, sie verkünden ein Unwohlsein des hl. Vaters Leo XIII., das aber bereits wieder abnehme. Wir können dagegen aus dem Vatikan selbst berichten, daß der Papst einen sehr guten Sommer in Rom erlebte, und jede Woche Audienzen erteilte. Am 16. ds. gab er einigen hundert Einheimischen und Fremden im Consistorialsaale des Vatican's eine längere Audienz. Der hl. Vater durchschritt die ganze Länge des Saales und richtete an jeden Anwesenden einige Worte.

Trotz aller gegentheiligen Zeitungsberichten erwarten wir eine Besserung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse im deutschen Reich. Die Verhandlungen zwischen dem hl. Stuhl

und dem Reich sind keineswegs abgebrochen oder gar aufgegeben. In den höhern Kreisen zu Rom und Berlin ist eine verächtliche Stimmung vorherrschend.

In den politischen Kreisen machen sich allerdings da und dort auch Stimmen in anderer Richtung geltend. So wurde folgender Programmartikel der „Germania“ sehr bemerkt, der auch für die Schweiz Interesse bietet.

„Die Rissinger Verhandlungen haben optimistische und pessimistische Erwartungen hervorgerufen und die Neugierde sowohl der Bangen als der Hoffnungsvollen erregt. Wir glauben indeß, daß noch etwas Anderes in Frage kommt als Wünsche, Befürchtungen, Hoffnungen und Meinigkeiten. Die Hauptsache ist: was haben wir angesichts der Verhandlungen zu thun? Sollen wir die Hände müßig in den Schoß legen, indem wir unsere Sache mit vollstem Vertrauen dem hl. Vater anheimgeben und denken: dieselben seien dort in den besten und allerbesten Händen? Bleibt uns nach Aussprache unserer Wünsche und Besorgnisse nur Eine Pflicht, zu sagen: „Heiliger Vater, was du thust, ist gut gethan.“ Oder aber sollen wir trotz der Friedensverhandlungen fortfahren energisch zu kämpfen, bis wir volle Freiheit errungen und das ganze Programm des Centrums verwirklicht haben?

„Ich glaube, abgesehen von allen andern Rücksichten, legt die Pflicht, für einen erträglichen Frieden einzustehen, uns den letzten Theil der Alternative auf. Si vis pacem, para bellum: das gilt hier besonders. Hoffen wir doch nichts von Güte und Gnade! Nur der energische Kampf von Seiten des katholischen Volkes hat die Rissinger Verhandlungen möglich gemacht, nur die gleiche Energie kann zu einem erträglichen Frieden führen. Wer die Geschichte der Kämpfe und Concordate zwischen Rom und den Staaten studirt hat, wird das vertrauensselige, müßige Publikum als die allerverwerflichste Friedenspolitik, verurtheilen. Rom hat, besonders günstige politische Constellation ausgenommen, immer nur so viel erlangt, als die energische Mit-

wirkung des Episcopates, des Clerus, des Volkes ermöglichte. Wenn Rom in manchen Concordaten so unbegreiflich viel zugestanden, so rührte es von der Schamlosigkeit der Katholiken in den betreffenden Ländern her. Mit schwerem Herzen hat der hl. Stuhl solche Concessionen gemacht, aber er konnte nicht anders, weil er keine energische Unterstützung fand.

„Der hl. Vater hat noch kürzlich einem Correspondenten der „Germania“ erklärt: „Wir werden nicht das Geringste zugeben, was mit der Freiheit der Kirche in Deutschland unvereinbar wäre.“ Volle Freiheit der Kirche ist also der Herzenswunsch, der bestimmteste Wille des hl. Vaters, und wir erfüllen seine Intentionen, wenn wir nicht eher vom Kampfe ruhen, als bis wir volle Freiheit uns erkämpft haben.

„So hat das Centrum gehandelt, als es umschwirrt von Friedensgerichten, an erster Stelle auf sein Programm schrieb: „Umsomehr müssen wir auf's Neue freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Geseze verlangen, welche die Selbstständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften vernichten und das in der Verfassung garantierte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.“ So hat das ganze katholische Volk gehandelt, indem es einmüthig auf dieses Programm hin seine Vertreter gewählt und dieselben dadurch verpflichtet hat, die Freiheit der Kirche und der kirchlichen Genossenschaften zu vertheidigen und die Geseze, welche Tausende seiner Kinder gezwungen haben, das Vaterland zu verlassen, energisch zu bekämpfen.

„Papst, Centrum und Volk wollen volle Freiheit auf dem Gebiete der Kirche und werden von diesem Programme nicht ablassen, überzeugt, daß sie von demselben nur so viel erreichen werden, als sie durch ihre Energie erstreiken.

„Ein modus vivendi wird nicht die volle Freiheit der Kirche im Culte, im genossenschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung zur Folge haben; er bedeutet also nicht

den Frieden, sondern nur einen Ausgangspunkt zur Erringung der vollen Freiheit und damit auch des wahren Friedens.“

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. schenkt den katholischen Vereinen fortwährend seine huldvolle Aufmerksamkeit. So empfing er dieser Tage eine Deputation des permanenten Komitees des „Opera dei Congressi Catt.“ in Audienz. An der Spitze der Kommission stand der hochverdiente Comm. Acquaderri, welcher die Akten und Dokumente der bis jetzt in Italien abgehaltenen vier Katholikentagessitzungen zu Füßen des hl. Vaters legte. Der Papst zeigte sich über diese Gabe äußerst zufrieden gestellt und richtete an die Kommission Worte der Aufmunterung und betonte namentlich, daß man der Aktion der Bösen, eine Aktion der Guten entgegenstellen müsse.

Zu Monteforte fand unter Vorsitz des Kardinals Canossa, Erzbischofs von Verona, eine von dem italienischen Jünglingsvereine angeregte Katholikerversammlung statt. Gegenstand der Verathungen waren die Bedürfnisse der civilen und religiösen Gesellschaft. Namentlich aber betrafen die Verhandlungen die Kirchenmusik, die Administrativwahlen und den religiösen Unterricht in den Elementarschulen. Der hl. Vater hatte durch den Kardinalstaatssekretär Nina der Versammlung den Segen erteilt, welcher mit einer Ergebenheitsadresse beantwortet wurde.

(Schluß folgt.)

### Personal-Chronik.

Freiburg. Der Staatsrath von Freiburg berief Hochw. Hrn. Abbe Jacond, Pfarrer von Eiviriez, als Professor der Philosophie nach Freiburg, an die Stelle des Abbe Pabst. Dieser bleibt als Professor der vergleichenden Literatur.

Schwyz. Die letzten Sonntag besammelte Kirchgemeinde Vorderthal wählte einstimmig den Hochw. Herrn Pfarrer Kälin in Eitthal zu ihrem neuen Seelsorger und erhöhte den bisherigen Pfarrgehalt von 800 Fr. auf 1000 Fr. Gleichzeitig wurde dem künftigen Hrn. Pfarrer die Leitung der oberen Kna-

venschule übertragen und ihm hiefür eine weitere Gehaltszulage von 500 Fr. zuerkannt.

Appenzel A. Rh. Der vorletzten Donnerstag außerordentlich versammelte Große Rath hat der Wahl des Hochw. Hrn. Kaplan Schlappfer zum Standespfarrer beinahe einstimmig die Sanktion erteilt.

St. Gallen. Am 9. d. Mts. langte mit dem Vormittagszuge Hochw. Hr. Stadtpfarrer Thomas Schön von Hedingen in Ragaz an. Nach allzu raschem Marsche im Bade Pfläfers angekommen und Willens, sogleich ein Bad zu nehmen, wurde er in der Badstube während des Entkleidens vom Gehirnschlage getroffen. Der Badmeister traf eine Viertelstunde später eine Leiche. R. I. P.

Luzern. In der Nacht vom letzten Dienstag auf Mittwoch starb im wohlblühen Kapuzinerkloster in Sursee der Laienbruder Pius Horat von Arth, St. Schwyz. Geboren den 1. Juli 1840, legte er als Ordensbruder die Gelübde am 5. Mai 1865 ab, gehörte also schon über 47 Jahre dem Orden an. Obgleich schon seit längerer Zeit unwohl, suchte er, als Bruder Sakristan, seinen Obliegenheiten bis vor Kurzem nachzukommen. Der fromme, freundliche, in seiner Klosterkirche so geschäftige Bruder war ein gerne gesehener Ordensmann. R. I. P.

### Zuländische Mission.

| a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| Uebersicht laut Nr. 38:                   | Fr. 17,474. 68 |
| Von der Missionsstation Herisau           | 20. —          |
| „ Hrn. L. in Luzern                       | 1. —           |
| „ der Gemeinde Andwil                     | 32. 60         |
| „ „ „ Bruggen                             | 50. —          |
| „ „ „ Thal                                | 43. —          |
| „ „ „ Margarethen                         | 166. —         |
| „ „ „ Alt St. Johann                      | 42. —          |
| „ „ „ Hängenschwil                        | 30. —          |
| „ „ „ Eggerried                           | 41. —          |
| „ Kindern der Gemeinde Henau              | 30. —          |
| „ St. Gallen                              | 55. 40         |
| Opfer aus der Pfarrei Dieffenhofen        | 35. —          |
| Von Fam. Fr. in                           | 5. —           |
| Betttagopfer aus der Pfarrei              |                |
| Steinebrunn                               | 25. —          |
| Aus der Gemeinde Gansingen                | 43. —          |
| Kirchenopfer aus der Pfarrei Bischofszell | 105. 20        |
| Aus der Pfarrei Wisp                      | 30. —          |
| Betttagopfer von Eosikon Fischbach        | 22. 40         |
| Fr. 18,251. 28                            |                |

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| Uebertrag: Fr. 18,251. 28        |         |
| Aus der Pfarrei Nafelstrangen    | 40. —   |
| Durch Tit. Pfarramt in Stein,    |         |
| Kt. St. Gallen                   | 10. —   |
| Aus der Pfarrei Niedergögen      | 30. —   |
| Von der Pfarrgemeinde Sarnen-    |         |
| storf                            | 60. 70  |
| Vom Tit. Pfarramt in Ernetschwil | 27. 50  |
| Von Ungenannt in Uznach          | 2. 50   |
| Kirchenopfer aus der Pfarrei Uf- |         |
| bussen                           | 21. —   |
| Aus der Pfarrgemeinde Nisch      | 80. —   |
| " Pfarrei Baden                  | 115. —  |
| Von Hrn. J. Betschon durch       |         |
| Hochw. Hrn. Stadtpfarrer A.      |         |
| Wyß in Baden                     | 50. —   |
| Aus dem Tit. Commissariat Ob-    |         |
| walden:                          |         |
| 1) Von Sarnen                    | 240. —  |
| 2) " Kerns                       | 120. —  |
| 3) " Alpnacht                    | 46. —   |
| 4) " Giswil                      | 40. 50  |
| 5) " Lungern                     | 75. —   |
| Aus dem Tit. Commissariat Nid-   |         |
| walden:                          |         |
| I. Pfarrei Stans:                |         |
| 1) Hauptort Stans:               |         |
| a. Kirchenopfer                  | 448. 75 |
| b. Vereinsbeiträge               | 32. —   |
| c. St. Josephsbruderschaft       | 50. —   |
| d. Kloster zu St. Clara          | 30. —   |
| 2) Filialen von Stans:           |         |
| a. Emmenmos außer d. Kied        | 18. —   |
| b. Obbürgen                      | 3. —    |
| c. Wiesenberg                    | 5. —    |
| II. Pfarrei Buochs:              |         |
| 1) Hauptort Buochs               | 71. 75  |
| 2) Filiale Emmetbürgen           | 12. —   |
| III. Pfarrei Hergiswil           | 33. 50  |
| IV. " Emmetten                   | 55. —   |
| Kirchenopfer der Pfarrei Herbet- |         |
| wil                              | 15. —   |
| Aus der Pfarrei Reiden           | 12. —   |
| " Biel                           | 5. —    |
| Aus dem Commissariat Zürich:     |         |
| 1) Von Zürich                    | 150. —  |
| 2) " Winterthur                  | 85. —   |
| 3) " Dietikon                    | 65. —   |
| 4) " Bubikon, Miss.-Stat.        | 50. —   |
| 5) " Gorgen                      | 35. —   |
| 6) " Männebühl                   | 20. —   |
| 7) " Uster                       | 20. —   |
| Von J. P. S. in Luzern           | 30. —   |
| " der Pfarrgemeinde in Kriens    | 40. —   |
| Aus der Pfarrei Ganterswil       | 14. —   |
| " Ermatingen                     | 31. —   |
| " Bülzgen                        | 85. —   |
| Durch das Tit. Pfarramt in Jona  | 12. —   |
| Aus der Pfarrei in Saar          | 160. —  |
| Von der Sektion in Bellinzona    | 125. 50 |
| Von Hrn. Advokat Felix Ban-      |         |
| chini in Bellinzona              | 10. —   |
| Fr. 20,932. 98                   |         |

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| b. Missionsfond.             |               |
| Uebertrag laut Nr. 34:       | Fr. 9493. —   |
| Durch Hochw. Hrn. Pfr. Coeur |               |
| von Trois-Torrents: „Von     |               |
| Ungenannt“                   | 600. —        |
|                              | Fr. 10,093. — |

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| c) Fahrzeitenfond.             |            |
| Uebertrag laut Nr. 23:         | Fr. 745. — |
| Jahrzeitstiftung von Ungenannt | 200. —     |
|                                | Fr. 945. — |

Der Kassier der int. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

### Schweizerischer Pius-Verein.

Gabe von Ungenannt für Gründung  
eines Stipendienfondes für Theologie  
Studierende Fr. 100. —

### Für Peterspfennig.

Von Ungenannt Fr. 5. —

### Anzeige.

Die **Neuen Schweizer-Broschüren** werden in ihren nächsten Hefen die am Piusfest in Stans gehaltenen Vorträge der Hh. Pfarrer von **Al** über „Sozialismus“, Pfr. Zuber über „**häusliche Erziehung**“, Dekan Rohy über den „**konfessionellen Religionsunterricht in der religionslosen Schule**“, sowie noch andere Vorträge mittheilen, worauf die Tit. Ortsvereine und Mitglieder des Schweizer Pius-Vereins vorläufig aufmerksam gemacht werden.

### Der Vorstand.

### Peterspfennig.

Auf der Wallfahrt des Schweizer Pius-Vereins in Sachseln hat eine fromme Frau Fr. 5 als **Peterspfennig** uns übergeben. — Wir wollen diese Gabe als ein Saatkorn betrachten, das den Anfang zu einer Sammlung für den heil. Vater bilden soll und zu einer fruchtbaren Ernte führen mag.

Wir sind gerne bereit, Peterspfennige in Empfang zu nehmen und die eingegangenen Gaben in den Pius-Annalen zu verzeichnen. Die Gaben, klein oder groß, sind an den Kassier des Pius-Vereins zu senden, Hrn. G. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Unterzeichneter bittet in Folge seiner Ueberfiedelung nach Luzern seine Hh. Correspondenten, von jetzt an ihre Einsendungen für die Kirchenzeitung an die Redaktion derselben, ihre persönlichen Mittheilungen an ihn nach Luzern zu adressiren.

G. C. Reiser,  
Regens des Ordinanzen-Convicts.

### Zum Verkaufen:

Eine Monstranz, mit Steinen gefaßt, 2 1/2 hoch, sehr schön gearbeitet und gut vergolbet, im Preis von 1000 Mark oder 1250 Fr. Eine kleine Monstranz, 2' hoch, sehr schön, auch mit Steinen gefaßt, um den ganz billigen Preis von 406 Franken. Ein Kreuzpartikel, gothisch in Kreuzform, mit Steinen gefaßt, zu 75 Fr. Verhekreuze, in Kreuzform, das Stück zu 20 Fr. Ein gothisches Verhekreuz zu 30 Fr. Kreuzpartikel zu 80 Fr. Taufdojen zu 30 Fr. Ein ganz kleiner gothischer Kelch (Becher von Silber) zu 100 Fr. Gothische Ciborium (Becher von Silber), sehr schön gearbeitet und gut vergolbet, 3 Stück (zu 125 Fr., 250 Fr. und 300 Fr.)

J. R. Wurfbein,  
44 Goldarbeiter in Konstanz.

### Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Prompte und schnelle Bedienung ist zugesichert.

Felix Bucher,  
Bildhauer und Vergolder  
463 in der Vorstadt in Solothurn.

### Billig zu verkaufen:

Zwei sehr gut von Holz geschnitzte Kreuzfire. Wo? sagt die Expedition. 45<sup>8</sup>

### Für Theologen!

### Handbuch der ebräischen Mythologie.

Sage und Glaube der alten Ebräer in ihrem Zusammenhang mit den religiösen Anschauungen anderer Semiten, sowie der Indogermanen und Aegypter. Von Dr. Martin Schulze. Broschirt (VIII, 294 S.) Preis 5 Mark.

Verlag von Karl Schulze in Leipzig.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
(M7878L) 48

### Vorzügliches

### Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende echter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 17<sup>12</sup>

Balth. Amstaden, Sarnen, Obwalden.

In Freiburg in der Schweiz ist für 1 oder 2 Knaben aus guter Familie, welche studiren oder französisch lernen wollen, ein in jeder Beziehung vortreffliches Kosthaus zu finden. Näheren Bericht erteilt Of. Scherer-Boccard in Luzern.

### Höchst beachtenswerth!

### Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

### Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit**. Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark. Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,  
Berlin, SW. Jerusalemstrasse Nr. 9.

38<sup>16</sup>

### Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.